



Mitgliedschaft im TV Sürth 05 e.V.

Aufnahmeantrag als: aktives Mitglied inaktives Mitglied

Ich möchte mich folgender Abteilung anschließen:

- | | | |
|-----------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|
| <input type="radio"/> 01 Prellball | <input type="radio"/> 09 Mutter & Kind – Turnen | <input type="radio"/> 17 Yoga |
| <input type="radio"/> 02 Fit & Fun | <input type="radio"/> 10 Tischtennis - Damen | <input type="radio"/> 18 Sanfte Gymnastik |
| <input type="radio"/> 03 Volleyball/Freizeit | <input type="radio"/> 11 Tischtennis - Herren | <input type="radio"/> 19 Zwergenaufstand |
| <input type="radio"/> 04 Kreis-Meditation. | <input type="radio"/> 12 Turnen | <input type="radio"/> 20 |
| <input type="radio"/> 05 Kinder - Yoga | <input type="radio"/> 13 Fatburner/Pilates | <input type="radio"/> 21 |
| <input type="radio"/> 06 Turnen Mittwoch | <input type="radio"/> 14 Tischtennis Damen/Herrn Freizeit | <input type="radio"/> 22 |
| <input type="radio"/> 07 Damengymnastik | <input type="radio"/> 15 Volleyball Heinr. Schneider | <input type="radio"/> 23 |
| <input type="radio"/> 08 Tischtennis – Jugend | <input type="radio"/> 16 Bewegungsspiele / Tanzen | <input type="radio"/> 24 förderndes / inaktives |

Ich erkenne die Satzung des TV Sürth 05 e.V. an und verpflichte mich die Beiträge **im Voraus zu bezahlen.**

Die Abmeldung muß schriftlich erfolgen. Eltern erkennen die Beitragsschuld ihrer Kinder an.

Personalien :

Name : Vorname:.....

Straße : Plz/Ort:

Geb. am:..... Stand:

Beruf : Telefon:

E-Mail-Adresse..... Fax-Nummer.....

Gibt es Familienangehörige im TV Sürth 05 e.V.? Ja Nein Abt. Nr.
(Bitte in jedem Fall ankreuzen).

Ort : den,

Postanschrift:

J. Lamberz, Auf der Ruhr7, 50999Köln

.....
Unterschrift vom Antragsteller bzw. des
Gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen

Lastschriftinzugsermächtigung :

Hiermit ermächtige ich den TV Sürth 05 e.V. bis auf Widerruf meine fälligen Beiträge und sonstige Gebühren ½ Jährlich im Januar und Juli von meinem Konto abzurufen:

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Konto - Inhaber
Kreditinstitut
Kontonummer
Bankleitzahl

.....
Datum

.....
Unterschrift des Kontoinhabers

TV Sürth 05 e.V., MITGLIEDER - INFORMATION :“



Vereinsbeiträge und Gebühren

Beiträge ab 01.08.2007

Kassenwartin: Frau I. Nohl

Robertstr. 1

50999 Köln

Tel. 02236 321016

| | per Bankeinzug | ohne Bankeinzug |
|-----------------------------------------------------------------------|----------------|--------------------------------------|
| <u>Berechtigt nur zur Teilnahme an der gewünschten Gruppe!</u> | | |
| | | €/Monat |
| • Einmalige Aufnahmegebühr | 10,00 | 10,00 |
| • Aktive Mitglieder über 18 Jahre | 11,00 | 13,00 |
| • Aktive Mitglieder von 3-18Jahre | 9,00 | 11,00 |
| • Familienbeitrag | 26,00 | 28,00 |
| • Zwergenaufstand / Mutter & Kind Turnen | 16,00 | 18,00 |
| • Teilnahme an Zweitgruppen | 8,00 | 10,00 |
| • Teilnahme an Zweitgruppen (Kinder bis 14 Jahre) | 7,00 | 9,00 |
| • Inaktive Mitglieder | 4,00 | |
| • Hatha – Yoga | 15,00 | |
| • Kinder – Yoga | 15,00 | gilt immer nur als Erstgruppe |
| • Fatburner/Pilates | 15,00 | |
| • Damengymnastik | 13,00 | |

| | |
|-----------------------------------------|------|
| <u>MAHNGEBÜHREN</u> : 1. Mahnung | 3,00 |
| 2. Mahnung | 6,00 |

Die wichtigsten Punkte der Vereinssatzung

§ 2 Mitglieder , Mitgliedschaften , Beginn und Ende :

- Mitglieder können Kinder, Jugendliche, Aktive und Inaktive sein .
- Es ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag auf Vordruck zu stellen .
- Der Austritt ist zum 30.06, und 31.12, eines Kalenderjahres möglich und ist 6 Wochen vorher schriftlich dem Kassenwart/tin mitzuteilen .**
- Ein Ausschluss ist möglich bei wiederholten , schweren Verstößen gegen die Satzung oder der Hallenordnung , bei Vereinsschädigendem Verhalten und Beitragsrückstand von mehr als sechs Monaten.

(Ein Ausschluss erfolgt nicht automatisch, in jedem Fall fordert der Verein Beiträge nach.)

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- Stimmrecht: Mitglieder über 18 Jahre haben aktives Stimmrecht und über 16 Jahre passives Stimmrecht zu den Ämtern des Vereins.
- Beitragszahlung: Die Beiträge sind halbjährlich im Voraus zu entrichten. (Die Beitragszahlung erfolgt bargeldlos).

§ 6 Mitgliederversammlung:

- Der Tagungsort und Zeitpunkt wird 6 Wochen vorher durch Aushang bekannt gegeben.
- Die Tagesordnung wird 2 Wochen vorher schriftlich bekannt gegeben. (Eine Einzelbetrachtung ist nicht erforderlich, vielmehr genügt ein Aushang an geeigneter Stelle.)
- Anträge müssen 3 Wochen vorher beim Vorstand schriftlich eingereicht werden. Dringlichkeitsanträge sind nur mit Zustimmung der Mitgliederversammlung möglich. (keine Satzungsanträge)
- Satzungsänderungen müssen mit 2/3- Mehrheit der stimmberechtigten Anwesenden beschlossen werden.

§7 Jugendversammlung :

- Die Jugendversammlung wählt den Jugendwart und beschließt in Jugendan gelegenheiten. Stimmberechtigt sind Mitglieder im Alter von 12 bis 18 Jahre.

§8 Vorstand:a) Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der 1. und 2. Vorsitzende.